

Besondere Tarifbestimmungen für den On-Demand-Verkehr „RUFus“ in Neubrandenburg

gültig ab: 01.01.2026

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzung der On-Demand-Verkehre in Neubrandenburg unterliegt den Tarifbestimmungen der Neubrandenburger VerkehrsBetriebe GmbH (NVB) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sofern diese nicht durch die hier aufgeführten besonderen Tarifbestimmungen ergänzt oder geändert werden.

§ 2 Erwerb einer Fahrtberechtigung

Angebot von Fahrtberechtigungen:

Fahrtberechtigungen werden ausschließlich für Buchungen angeboten, die mit den verfügbaren Kapazitäten und den realisierbaren Fahrtrouten der eingesetzten Fahrzeuge übereinstimmen. Diese werden dem Fahrgast über die vorgesehenen Buchungsanäle angezeigt.

Buchungsprozess:

Der On-Demand-Verkehr basiert auf einem Smartphone-gestützten System.

Fahrgäste registrieren sich in der „RUFus-App“ bzw. „dein nb“-App zur Buchung von Fahrten. Alternativ ist eine telefonische Buchung unter Nennung einer vorab durch den Kunden festgelegten vierstelligen Zahlenfolge möglich.

Die Nutzung ist nur nach vorheriger Buchung und Bezahlung möglich.

Gültigkeit der Fahrtberechtigung:

Die Fahrtberechtigung gilt für den buchenden Fahrgäste. Eine Buchung ausschließlich für Dritte ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen ist die Nutzung durch Minderjährige.

Bezahlung:

Die Zahlung erfolgt bargeldlos über die im Buchungsprozess hinterlegte Zahlungsart oder ein zuvor aufgeladenes Guthaben.

Nutzung durch Minderjährige:

Minderjährige können das Angebot nutzen, sofern ein Erziehungsberechtigter die Registrierung mit einer genehmigten Zahlungsart oder einem Guthaben hinterlegt hat. Jede Buchung gilt in diesem Fall als durch den Erziehungsberechtigten genehmigt.

§ 3 Übertragung und Stornierung von Fahrtberechtigungen

Übertragung:

Fahrtberechtigungen sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für die gebuchte Fahrt.

Stornierungsbedingungen:

Fahrtberechtigungen für On-Demand-Verkehre können innerhalb von 5 Minuten nach der Buchung bis 30 Minuten vor der Abfahrtszeit in der App kostenfrei storniert werden. Der Fahrpreis wird über die vom Fahrgäste gewählte Zahlungsmethode zurückgestattet.

Erscheint der Fahrgäste ohne Stornierung nicht am Einstiegspunkt, wird der gemäß den geltenden Tarifbestimmungen gesamte Fahrpreis berechnet.

Storniert der Fahrgäste die Buchung nicht fristgerecht (innerhalb von 5 Minuten nach Buchungsvorgang bis 30 Minuten vor Abfahrtszeit), wird der gemäß den geltenden Tarifbestimmungen gesamte Fahrpreis berechnet.

Missbrauch durch häufige Stornierungen:

Bei einer auffälligen Häufung von Stornierungen innerhalb von drei Monaten kann der Account gesperrt werden.

§ 4 Bediengebiet und Angebotszeiten

Bediengebiet:

Das Bediengebiet umfasst das Stadtgebiet Neubrandenburg. Zusätzlich durch den On Demand Verkehr erschlossene Flächen sind in Anlage 1 ausgewiesen.

Fahrten:

Fahrtberechtigungen gelten für Fahrten innerhalb des Bediengebiets, die an den festgelegten Einstiegspunkten beginnen und enden.

Pooling:

Anfragen verschiedener Fahrgäste werden gebündelt, um die Fahrtrouten zu optimieren.

§ 5 Fahrpreise

Preisanzeige:

Der Fahrpreis wird vor der Buchung angezeigt und bleibt unabhängig von der tatsächlichen Fahrtzeit unverändert.

Tarif	Grundpreis
Einzelticket – normal	2,50
Einzelticket – ermäßigt	2,00
Stadtbus	siehe Tarifbestimmungen
Komfort	3,00 €

Einzelticket:

Gemäß gültigen Tarifbestimmungen

Einzelticket – ermäßigt:

Gemäß gültigen Tarifbestimmungen

Stadtbus:

Der Fahrgäst nutzt eine bereits vorhandene gültige Einzel- oder Zeitkarte des Stadtbusverkehrs der NVB gemäß der geltenden Tarifbestimmungen, um im RUFus-Bediengebiet ein- oder auszusteigen.

Komfort:

Ein Komfortticket berechtigt zu einer Fahrt mit dem RUFus auf einer Strecke, die parallel vom Stadtbusverkehr bedient wird. Der Fahrgäst ist hier jedoch unabhängig vom regulären Fahrplan des Stadtbusverkehrs (Zeit und Fahrstrecke). Der Komfortzuschlag entfällt, wenn 30 Minuten vor oder nach der gewünschten Abfahrtszeit keine Alternativfahrt im Linienverkehr möglich ist.

§ 6 Rabatte und Ermäßigungen

Kinderermäßigungen:

Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos (Angabe bei Buchung erforderlich).

Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem vollendetem 15. Lebensjahr zahlen den ermäßigten Fahrpreis.

Ermäßigungen für Schwerbehinderte:

Schwerbehinderte Personen mit gültigem Nachweis gemäß § 228 SGB IX fahren unentgeltlich. Für Begleitpersonen ohne den Schwerbehinderten entfällt diese Ermäßigung.

Aktionen:

Anlassbezogene Rabatte können zeitlich begrenzt auf alle Fahrpreisbestandteile gewährt werden.

Kombination von Rabatten:

Mehrere Rabatte oder Ermäßigungen können nicht kombiniert werden.

§ 7 Prüfung der Fahrtberechtigung

Nachweis der Fahrtberechtigung:

Die Fahrtberechtigung ist während der gesamten Fahrt betriebsbereit mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Bedienung des Endgeräts erfolgt ausschließlich durch den Fahrgast selbst.

Telefonische Buchungen:

Bei telefonischer Buchung ist diese auf Verlangen durch Nennung des ID-Codes beim Fahrer nachzuweisen. Zudem ist zur Identitätsprüfung ein Lichtbildausweis bereitzuhalten.

Ermäßigungs nachweise:

Tickets, die zu reduzierten Fahrpreisen berechtigen, sind beim Einstieg vorzuzeigen.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Neben diesen Bestimmungen gelten die Besonderen Beförderungsbedingungen für den On-Demand-Mobilitätsdienst „RUFus“ der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, abrufbar unter www.neu-sw.de/rufus.